

Ersteinst in Leipzig  
 Willwag, Freitag, Sonntag.  
 Abonnementspreis  
 für ganz Deutschland 1 Mk. 60 Pf. pro  
 Quartal.  
 Monats-Abonnement  
 werden bei allen deutschen Postämtern  
 auf den 2. und 3. Monat, und auf den  
 2. Monat besonders angenommen, im  
 Königreich Sachsen und Herzogth. Sachsen-  
 Altenburg auch auf den 1ten Monat  
 des Quartals à 54 Pf.  
 Inserate  
 nach Besprechungen pr. Zeile 10 Pf.  
 bez. Preisangelegenheiten und Briefe pr.  
 Zeile 10 Pf.

# Vorwärts

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Bestellungen  
 nehmen an alle Postämtern und Buch-  
 handlungen des In- u. Auslandes.  
 Filial-Expeditionen.  
 New-York: Geo. Henrich, Broadway-  
 154 Eldridge Str.  
 Philadelphia: B. Fog, 430 North  
 2d Street.  
 J. Fog, 1129 Charlotte Str.  
 Dubuque N. J.: F. H. George, 215 Wash-  
 ington Str.  
 Chicago: H. Baumgarten, 71 City Square  
 San Francisco: J. Fog, 215 O'Farrell Str.  
 London W.: G. Jones, 4 New  
 Golden Square.

Nr. 38.

Sonntag, 31. März.

1878.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April 1878 beginnt ein neues Quartal, und fordern wir deshalb zu zahlreichem Abonnement auf das wöchentlich dreimal erscheinende Parteiorgan auf.  
 Der Preis beträgt 1 Mark 60 Pf. pro Quartal für ganz Deutschland.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements entgegen.

Denjenigen Abonnenten, welche das Blatt per Kreuzband beziehen, wird dasselbe bei wöchentlich dreimaliger Zusendung in folgender Weise berechnet:

für Deutschland, Helgoland und Luxemburg 3 Mark pro Quartal;

für die Schweiz, Serbien, Belgien, Scandinavien, Italien, die Niederlande, Großbritannien, Rumänien, Portugal, Frankreich, Spanien, Türkei und Vereinigten Staaten von Amerika 4 Mark;

Courvertsendungen innerhalb des deutschen Postgebietes incl. Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland wöchentl. 5mal 10 Mark pr. Quartal, wöchentl. 1mal 4,80 Mark pr. Quartal.

Der Abonnements-Vertrag ist bei Bestellung einzufenden.

In dem Zeitungskatalog steht der „Vorwärts“ im Nachtrag XI, unter Nr. 4132, Seite 2.

Für Leipzig und Umgegend ist der Abonnementspreis mit Bringerlohn auf 1 Mark 80 Pf. pro Quartal und 60 Pf. pro Monat festgesetzt. Man abonniert bei der Expedition d. Bl. Färberstraße 12/11, unserem Colporteur Moritz Ulrich, Südstraße 12, in den Filialen: Cigarrenladen des Hrn. Peter Krebs, Ulrichsg. 60, und Sattlerwerkstatt am Königsplatz 7; für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: Volksmarsdorf, Reudnitz, Neuschönefeld u. c. bei Frau Engel, Reudnitz, Täubchenweg 29, 2 Tr.; für Sonnenitz u. Hadert, Kurze Str. 10 part.; für Kleinwiesener und Umgegend bei F. Trost Hauptstr. 10 I.; für Thonberg bei Bösch, Hospitalstr. 6/IV dahier; für Neureudnitz bei Bichau, 16 I.; für Gohlis u. c. bei Schäfer, Eisenbahnstraße 8; für Stätteritz bei E. Grube, An der Papiermühle; für Plogwitz-Lindenau bei Frau Grebenstein, Aurelienstraße 3.

Für Berlin wird auf den „Vorwärts“ monatlich für 75 Pf. (frei in's Haus) abonniert, bei der Expedition der „Berliner Freien Presse“, Kaiser-Franz-Grnadier-Platz 8a und Rubenow, Brunnenstr. 36a, im Laden.

Die Leipziger Abonnenten werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Stadtpost-Filialen Quartalsabonnements angenommen werden.

Die Expedition des „Vorwärts“.

## Der Untergang der alten Parteien.

Die ganze politische Entwicklung samt allen politischen Gestaltungen auf ökonomische Ursachen zurückzuführen ist, so auch die politischen Parteien. Von Haus aus ist jede Partei nur eine Vereinigung von Staatsbürgern zur Vertretung und Geltendmachung gewisser ökonomischer Interessen. Nun liegt es aber in der Natur der Dinge, daß die verschiedenen Parteien ihre Ziele dem Publikum in möglichst anziehender, verlockender Form hinstellen, und ihre Sonderzwecke als allgemeine Gesellschaftszwecke zu präsentieren bestrebt sind. Zum Theil geschieht dies nicht einmal aus „politischer Heuchelei“, sondern es mischt sich auch ein gut Theil Illusion bei. Die französische Bourgeoisie 1789 und die deutsche Bourgeoisie 1848 bildete sich — mit sehr wenigen Ausnahmen — fest ein, sie „kämpfe“ für die Befreiung der Menschheit anstatt für die eigene „Befreiung“, d. h. für die Klassenherrschaft der Bourgeoisie, und sie handelte zu Anfang der Bewegung unweifelhaft im besten Glauben. Im weiteren Verlauf der Bewegung erbatte die Bourgeoisie allerdings dort wie hier, daß sie sich einer Selbsttäuschung hingeeben, und nun begann die Aera der politischen Heuchelei. Von der Selbsttäuschung kurirt, verlegte man sich planmäßig auf die Täuschung des Volks — man hatte die Möglichkeit der häßlichen Freiheitsphrasen begriffen.

Weshalb ist es jeder anderen Partei ergangen: die sämtlichen alten Parteien haben deshalb entweder kein Programm, oder sie haben es überlebt. Sie segeln mehr oder weniger unter falscher Flagge. Der Inhalt deckt sich nicht mehr mit der Form, und die politische Heuchelei bethätigt sich darin, daß man die eigentlichen Zielpunkte der Partei, die Interessen, deren Befreiung es gilt, geradezu ableugnet, und die „Interessenvertretung“ im Prinzip für eine Sünde am heiligen Geist der Politik erklärt.

Die sozialdemokratische Partei hat stets diese Auffassung bekämpft und die ökonomische Grundlage der politischen Parteien betont. Jetzt fängt man auch in weiteren Kreisen an, dies zu begreifen. Anlässlich einer vor Kurzem in Berlin abgehaltenen Volksversammlung, in welcher das fortschrittliche Phrasenthum in der Person des Charlatans Max Hirsch von Professor Wagner anbarmerzig zerlegt wurde, schreibt die Berliner „Volkszeitung“ (Nr. vom 27. März) redaktionell:

„Jedenfalls war die Versammlung eine der interessantesten und belehrtesten, die Berlin in den letzten Jahren gesehen, sowohl durch die ruhige Diskussion verschiedenster Parteistandpunkte wie durch das Herabsteigen eines unserer hervorragendsten wissenschaftlichen Lehrer der Nationalökonomie in die Arena des Parteikampfes.“

„Aber auch in weiteren Kreisen der liberalen Parteien wird die Rede Wagner's Stoff zu ernsthaftem Nachdenken geben, sowohl in dem, was in ihr zu bekämpfen, als in dem, was aus ihr für eine praktisch politische Partei zu entnehmen. Eine Revision der Parteiprogramme und Neu- resp. Umbildung der Parteien scheint uns eine zwingende Nothwendigkeit. Mehr und mehr treten die formalpolitischen Fragen in den Hintergrund des Volksinteresses, während die wirtschaftlich-sozialen sich hervordrängen; es wird daher unvermeidlich sein, künftig die Säudivungslinien der Parteien mehr unter Berücksichtigung der letzteren, als lediglich nach der bisherigen politischen Parteischablone zu ziehen!“

So das fortschrittliche Organ, von dessen Eingeständniß wir hiermit Akt nehmen.

Wohl treten die „formalpolitischen Fragen“ mehr und mehr in den Hintergrund, und wohl drängen „die wirtschaftlich sozialen Fragen“ sich mehr und mehr hervor. Und zwar mit solcher Macht, daß von den „formalpolitischen Fragen“ sehr bald gar nicht mehr die Rede sein wird.

Die Rapidität, mit der sich seit einiger Zeit die Auflösung der politischen Parteien vollzieht, ist nichts zufälliges. Sie erklärt sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Herabsetzung.

Wenigen Jahren sahen wir in Deutschland zwei Parteien zerbröckeln, von denen die eine vor 25, die andere vor 15 Jahren in Deutschland allmächtig war: die conservative Partei und die Fortschrittspartei; in diesem Moment vollzieht sich unter unsern Augen mit steigender Geschwindigkeit die Zerbröckelung der nationalliberalen Partei; und wenn, was nächstens bevorsteht, der „Culturfriede“ zum Abschluß kommt, wird auch die Centrumspartei mit wünschenswerther Schnelle den Weg alles Fleisches gehen.

Kurz, es bereitet sich eine ganz neue Parteibildung vor; das alte Parteiwesen, der „politische Formalismus“ hat sich überlebt; die ökonomischen Fragen werden bald allein bestimmend und ausschlaggebend sein, und die verschiedenen Interessen zur Fahne werden, um welche sich, als „Interessenvertretung“, die verschiedenen Parteien gruppieren. Diese verschiedenen Parteigruppierungen werden aber, insofern sie Sonderinteressen verfolgen, die nur auf dem Boden des heutigen Staates und der heutigen Gesellschaft zu befriedigen sind, trotz des unvermeidlichen kleinen Krieges unter sich, dennoch im Grund nur eine große Partei bilden, die „eine reaktionäre Masse“, welche den Sieg der Sozialdemokratie der Partei des Gemeininteresses, mit allen Mitteln und um jeden Preis suchen muß zu verhindern.

## Die Physiognomie der heutigen Gesellschaft.

Ein wenig errenliches Bild bietet sich dem Beobachter dar, der mit lächeln Griffen den Schleier hinwegzieht von dem Anblick der jetzigen Gesellschaft; es ist das Haupt der Medusa, das uns grünerregend anstarrt. Zum Glück wird der Perseus nicht weit sein, der diesem versteinernen Ungeheuer den Garaus macht. Blicken wir zuerst auf die wirtschaftlichen Verhältnisse — die Basis der Gesellschaft — so sehen wir nichts, das die Hoffnung des Besserwerdens erregen könnte; der wirtschaftliche Typus der Gesellschaft ist — die Unterbilanz. Mit ihr sehen wir den Staat, welcher für den scharfen Beobachter nur den comprimierten Gesellschaftszustand darstellt, kämpfen, mit ihr streiten die Tausende von Unternehmer-Existenzen, welche sich durch ein verderbliches Creditssystem über dem Wasser halten und nicht leben und sterben können, und die Roth des Handwerkers und der Hungerlohn des Arbeiters bedeuten nichts Anderes als die wirtschaftliche Unterbilanz, mit der Alle ringen. Man wende nicht ein: daß doch gar Viele ihr Auskommen haben, Manche sich sogar ganz gut haben — wir haben nur die Gesamtverhältnisse im Auge, und die Leute, welche gewöhnlich „die Gesellschaft“ repräsentieren, vertreten nicht zugleich die Summe des Einzelwohls aller Gesellschaftler.

Ran könnte auch sagen, wir leben in einer Zeit der wirtschaftlichen Roth- und Thatlosigkeit, welche wieder an der Spitze ihren Sitz hat. Ganz abgesehen davon, daß wir uns faktisch in einer Art Interregnum, einer Regierungslosigkeit sondergleichen, d. h. unter einem höchst nervösen, zerfahrenen Regime befinden, daß die Geschicke Deutschlands abhängig sind von einem Zustande, den wir „Ministermigräne“ nennen möchten, leiden wir auch noch in wirtschaftlicher Beziehung darunter, daß unsere „hommeaux d'état“ mit den ökonomischen Elementarbegriffen in gespanntester Feindschaft leben. Man denke nur an die jüngsten Tabatsdebatten im Reichstage, an den nervösen Reichskanzler und den in Thränen schwimmenden Camphausen; man denke unter Anderem daran, daß die Reichsregierung nach Abweisung ihrer Tabatsvorlage erst daran denkt, eine Enquête zu veranstalten über die Tabatsindustrie in Deutschland und die Einrichtung der Tabatsbesteuerung in anderen Ländern.

Die Politik von „Fall zu Fall“, der opportune Liberalismus hat es so weit gebracht, daß man nicht im Stande ist, die einfachsten formellen Fragen in reformatorischer Weise zu lösen; an den Materialarbeitern werden sich unsere „Staatsmänner“ noch die Zähne ausknabbern. Was geschehen soll, um das drohende Desast — den Geist Banco's, der an begangene Sünden mahnt — zu verschuchen, weiß kein Mensch, trotzdem die Häße für unsere Finanzkünstler nahe genug liegt, wenn sie an eine Bekämpfung des Börsenwuchers, des Luxus, der mit Bedienten, Equipagen, Klavieren u. c. getrieben wird, wenn sie an eine Verminderung des stehenden Heeres denken möchten. Aber sie wollen nicht daran denken, und aus leicht erklärlichen Gründen. Gehört doch der Wahn, daß durch die entstehende Bedarfsbeschränkung in Luxusgütern die Industrie leide, mit zur

Physiognomie unserer Gesellschaft, deren industrielle und kommerzielle Vertreter in direkter Linie von den reichen Merkantilisten abstammen, die da glaubten, Gold und Silber repräsentierten allein den Wohlstand der Nation; gehört doch der straffe Militarismus gleichfalls mit zur Physiognomie der Gesellschaft.

Und gar erst unser politisches und öffentliches Leben. Die biederen Bürgerleute haben sich so täppisch in den Sumpf des „Culturkampfes“ loden lassen, daß sie bis über die Ohren darin versunken sind und nichts hören noch sehen; Kläffer, die den Sozialismus anbellten — aber nicht beißen —, sind freilich genug übrig geblieben.

Ein Blick auf unser öffentliches Leben von einem erhabenen Standpunkte aus würde nichts Anderes zeigen, als den Anblick eines viden Nebels, in dem sich eine Menge Gestalten planlos bewegen, sich anstoßen und dann vereinigen — „von Fall zu Fall“ — und nur seitwärts sehen wir eine Schaar kräftiger Gestalten, die mit verchränkten Armen und höhnischem Lächeln auf den Hegenabbath hinschauen, den die herrschenden Klassen auf-führen.

Wenden wir unser Auge weg von den Gedankenlosigkeit der „besseren Klassen“ und hin zu dem arbeitenden Volke, so zeigt uns die Lage des Handwerkerstandes nicht minder dessen Roth- und Thatlosigkeit. Ist auch Vieles in Bezug auf die Selbsterkenntniß des Handwerkers besser geworden, so muß doch das Meiste noch geschehen. Die Handwerker müssen endlich einsehen, daß sie ihr Geschick den Weg zum Proletariat und nicht zum Kapitalismus führt; der Handwerker kann bei größtem Fleiße, bei dem Kleinbetriebe ohne Gläubigerrunde nicht in die Bourgeoisie hinaufdringen, wohl aber kann ihn eine Krise wie die jetzige für immer zum Proletariat hinabstoßen. Die Krisen einerseits, die Entwicklung der Großindustrie andererseits schreiben ihm mit strenger Nothwendigkeit sein Schicksal vor. Erkennt sie selbst, muß die Parole des Handwerkers sein, wenn es sich aus dem Marasmus der Bourgeoisie befreien will.

Die freundlichsten Blicke der Gesellschaftsphysiognomie zeigen die Lohnarbeiter; sie haben offenbar ihre Lage zum großen Theil erkannt, und diese Volkserkenntniß ist schon die erste Etappe zu ihrer Befreiung. Sie haben sich und die — Anderen erkannt und das ist schon genug.

Sollen wir von den Leistungen der Kunst reden, so sehen wir in der Musik nichts als flaches Epigonenthum — wozu wir auch die Wagnererei rechnen —, nur in der Malerei und den bildenden Künsten leistet unsere Gesellschaft Bedeutendes in Schlachtgemälden und Bismarckbüsten. Die Franzosen, Engländer, Amerikaner verstehen eben nichts von der Kunst, sonst hätten sie diese Leistungen in Philadelphia nicht mittheilig belächeln können.

Es ist charakteristisch genug, daß die Bourgeoisie im Verlauf ihrer Herrschaft nicht ein monumentales Kunstwerk (Kriegerkennmale ausgenommen) geschaffen hat, welches einen dauernden Werth enthielte; in der Kunst repräsentirt sie die Stilllosigkeit, in der Politik die Gesinnungslosigkeit, in der Moral die Unsittlichkeit; mit diesen Attributen lassen sich nicht Ideale schaffen. Die Physiognomie unserer Gesellschaft zeigt uns den sanftmüthigen Trieb nach Ruhe, die von sinnlichen Genüssen erzeugte Schwachlosigkeit und in der Moral den sittlichen Bankrott des bisherigen Systems, mit einem Wort sittliche, intellektuelle und wirtschaftliche Verkommenheit.

## Sozialpolitische Uebersicht.

— Kriegsnoth und Nothstand in Europa, Ministernoth und Nothetat in Preußen-Deutschland. Mit obigen wenigen Worten kennzeichnet sich die gegenwärtige Situation. Der Congress kommt wahrscheinlich nicht zu Stande; in Petersburg tauchte sogar das Gerücht auf, daß England den Krieg erklärt habe. Die Noth unter der russischen Landbevölkerung hat eine große Höhe erreicht, so daß sie derjenigen gleicht, welche in Deutschland in den Webergegenden herrscht.

Noch immer laufen in Berlin die Minister schneller zu ihren Hotels hinaus, als man neue einsangen kann. Bismarck behauptete zwar mit der unschuldigen Miene am Mittwoch den 27. März im preussischen Abgeordnetenhaus, daß er seine Collegen ausgezeichnet behandle, doch scheint ihm Niemand dies so recht zu glauben. — Die Sitzung am 27. war eine äußerst interessante. Bismarck hatte in der vorhergehenden Sitzung erklärt, daß er und seine Collegen gar keine Ahnung davon gehabt hätten, daß der Landtag während der Reichstagsession Sitzungen halten wolle — darob große Unruhe im Hause. Am 27. erklärte nun Minister Friedenthal, daß die Minister wohl davon Kenntniß gehabt, aber dem leitenden Minister keine Mittheilung davon gemacht hätten. Darauf springt Lasler auf und weist darauf hin, daß Bismarck geäußert habe, daß im Ministerrath über die Sache gesprochen, ihm aber keine Kenntniß gegeben sei; unmöglich könne hiernach die Erklärung des Minister Friedenthal's stimmen. Bismarck lobt hierauf den braven Lasler und Lasler giebt sich in einer persönlichen Bemerkung zufrieden. Dann wird in zweiter Lesung des Nachtragetat das Gehalt für einen Vicepräsidenten des Staatsministeriums bewilligt, die Errichtung des Eisenbahnministeriums hingegen vorläufig abgelehnt.

Hierbei sei zu erwähnen, daß vorläufig an Achenbach's Stelle Herr Raibach, der zukünftige Eisenbahnminister, zum Handelsminister designirt worden ist. Zur Illustration der liebevollen collegialischen Behandlung, die Achenbach seitens Bismarck's erfahren hat, setzen wir einen bezeichnenden Satz der bismarckfreundlichen „Magdeburgerischen Zeitung“ hier hin: „Mit Keulen-schlägen ging der Fürst gegen Achenbach vor, und die Detailausführungen Bismarck's riefen bei jedem aufmerksamen Zuhörer

die Vorstellung wach, als wäre namentlich die Eisenbahnpolitik des Handelsministers theils eine gedankenlose, theils eine direkt reichsfeindliche gewesen.  
Daß durch die Confusion, welche im Reiche und in Preußen herrscht, der Etat bis zum gesetzlichen Termine, bis zum ersten April, nicht fertig gestellt werden könne, das konnte man längst wissen. Deshalb hat der Reichstag am 28. März auch über einen Rothetat beraten. — Noch sei zu erwähnen, daß verschiedene Blätter melden, das Amt eines Vicekanzlers, welches der Graf Stollberg erhalte, sei nur ein Uebergangsstadium zum Reichskanzler, da Bismarck sich in nicht ferner Zeit in den wohlverdienten Ruhestand begeben werde. — So ist Alles in's Schwanken gerathen im „Reiche der Ordnung und guten Sitte“. Und wer ist der „Berrunjeniter“?

— In der Sitzung des Reichstags vom 26. März kam ein Theil des Postetats zur Verathung, bei welcher Gelegenheit der Abg. Rittinghausen an den Generalpostmeister das Gesuch richtet, für Briefe und Kreuzbandsendungen getrennte Einwürfe einzurichten, da es häufig vorkomme, daß Briefe sich in Kreuzbandsendungen einschließen und in Folge dessen nie oder erst nach Monaten ihre Adresse erreichen. — Genosse Demmler bemerkt bei dem Punkte, der sich um Herstellung einiger Post- und Telegraphendiensthäuser handelt, daß in der Commission kein technischer und künstlerischer Sachverständiger sei; deshalb habe er sich für verpflichtet gehalten, die Pläne und Kostenanschläge der Bauten einer Prüfung zu unterziehen. Dabei habe er gefunden, daß namentlich die Kosten für den Entwurf und die Leitung ganz exorbitant seien. Diese Arbeiten müßten von den etatsmäßig angestellten Postbeamten besorgt werden. Man sollte das unnütze Geld, welches man hier an Baumeister zahle, die mit der Post gar nichts zu thun haben, lieber den unteren Postbeamten geben. Die gefertigten Entwürfe seien auch nicht weniger als mustergültig. Auf höhere Anweisung habe man den gothischen Stil gewählt. Derselbe eigne sich jedoch grade für derartige Gebäude, die nur Bureauräume enthielten, noch weniger als für andere Profanbauten. Um einen ästhetischen Effekt zu erzielen, habe man dann z. B. Thürme an die Flügel eines Gebäudes gestellt und 14 Fuß hohe Erler angebracht, die einen praktischen Zweck absolut nicht hätten, so daß das Geld wegwerfen sei. — Der Antrag der Commission auf Genehmigung der betreffenden Gelder zur Ausführung stephanischer Bauten wird natürlich genehmigt.

— Die sozialistischen Abgeordneten haben folgende Gesekentwürfe eingebracht:

#### 1. Gesetz

über die Abänderung des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867.

#### Einziger Artikel.

Das Article 1 des § 3 des Gesetzes, betreffend die Freizügigkeit, enthält folgenden Wortlaut:

In soweit wegen gemeiner entehrender Vergehen oder Verbrechen bestrafte Personen nach den Landesgesetzen Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizeibehörden unterworfen werden können, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 26. März 1878.

Joseph Moß, als Antragsteller.

Unterstützt durch:

Kapell. Viebnecht. F. W. Frische. Kotteler. Hasenclever. J. Auer. G. A. Demmler. Rittinghausen. Brade. Blos. Hedmann-Stingy. Grad. Guerber. Stöhl.

(Die gesperrt gedruckten Worte fehlen bisher im Gesetz, weshalb man in manchen Theilen Deutschlands auch politische „Verbrecher“ mit Ausweisungen u. behelligte.)

#### 2. Gesetz

betreffend die Vereins- und Versammlungsfreiheit.

#### Einziger Artikel.

Alle Einwohner des Deutschen Reichs haben das Recht, ohne polizeiliche Anmeldung oder Genehmigung zu jeder Zeit und an jedem Ort — unter freiem Himmel, wie in geschlossenen Räumen — sich zu versammeln und Vereine zu politischen oder nicht-politischen Zwecken zu gründen.

Alle Vereins- und Versammlungsgesetze der deutschen Einzelstaaten sind aufgehoben.

Das Gesetz tritt am 1. Juli 1878 in Kraft.

A. Kapell und J. Moß als Antragsteller.

Hasenclever. Kotteler. B. Viebnecht. Frische. J. Auer. Blos. Brade. Demmler. Rittinghausen. Hedmann-Stingy. Grad. Stöhl. Guerber.)

(Max Hirsch, welchem der Antrag gleichfalls zur Unterschrift vorgelegt wurde, verweigerte dieselbe unter den verschiedensten Ausflüchten und charakterisirte sich so als echter „Arbeitervertreter“.)

### Die Charakterlosigkeit in Deutschland.

Um die Freiheit ist's nach meiner Ueberzeugung heute in Deutschland schlecht bestellt. Ja, sehr schlecht, trotz des liberalen Anspruchs so mancher Verhältnisse. Mit diesen Worten leitet Dr. Kollmann, Kreisrichter zu Kolbenz in Westpreußen, eine Schrift unter dem Titel: „Die Charakterlosigkeit in Deutschland“ ein. In dieser Allgemeinheit wird die Behauptung des Verfassers schwer zu begründen sein. Er hätte sie beschränken sollen auf die Pressefreiheit, mit welcher sich in der That die kleine Schrift fast ausschließlich beschäftigt. Und auch in dieser Beziehung sehen wir das Uebel weniger in unserer Pressegesetzgebung, in welcher erreicht ist, was unter den obwaltenden Umständen zu erreichen war, als in der Handhabung der Gesetze, weniger in unseren Gesetzen, als in unseren Sitten. Die freie Meinungsäußerung ist uns noch nicht in Saft und Blut übergegangen, und so leiden auch unsere Richter noch oft an den veralteten Anschauungen jener Zeit, wo nichts gedruckt werden durfte, als mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis. Die Nationen, bei denen sich eine wirkliche Pressefreiheit eingebürgert hat, sind daher nicht wenig erstaunt über unsere zahllosen Pressprozesse und über so manche ihnen unverständliche richterliche Entscheidungen. So schreibt eins der angesehensten englischen Blätter, der „Manchester Guardian“: „Wenn die Freiheit der Presse, wie wir anzunehmen gewohnt sind, einen wesentlichen Bestandtheil der nationalen Freiheit bildet, kann dann Deutschland, daß sich gerade seiner Cultur und nationalen Größe so sehr berühmt, in Wirklichkeit ein freies Land genannt werden? Kaum ein Tag geht vorüber, an welchem die Zeitungen des Geburtslandes von Goethe und Schiller uns nicht neue Illustrationen der Schwierigkeiten und Gefahren bringen, inmitten welcher sie sich zu behaupten suchen müssen. Nachdrückliche und offene Kritik der Minister, der nationalen Institutionen, der Politik und der Absichten, welche in der Regierung herrschen, kann einzig mit großem Risiko geübt werden. Das Gesetz schlägt mit Geldbuße oder Gefängnis einen Jeden, der nach der Meinung deutscher Richter den Einfluß der Träger der Staatsgewalt zu schwächen oder eine Institution, wie

— Das Stärkerverhältniß der Parteien im Reichstage ist nach einer neueren Zusammenstellung genau folgendes: Centrum 97, Deutschconservative Fraktion 40, Freiconservative (Reichspartei) 38, Nationalliberale Fraktion 128, Gruppe Löwe 7, Fortschrittspartei 36, Elsäßer Autonomisten 5, Elsäßer Protestler 10, Polen 13, Sozialdemokraten 12, Wilde 11. Diese von den einzelnen Parteien errungenen Siege entsprechen aber nicht überall den Stimmzahlen, welche die betreffenden Fraktionen auf sich vereinigen. Es belamen nämlich Stimmen: die Nationalliberalen 27, das Centrum 26, die Deutsch-Conservativen 10, die Sozialdemokraten 9, die Freiconservativen 8 und die Fortschrittler 7 1/2%. Hiernach hätten die Nationalliberalen 108, das Centrum 104, die Deutsch-Conservativen 40, die Sozialdemokraten 36, die Freiconservativen 32, die Fortschrittler 30 Abgeordnete beanspruchen können. Bei dem jetzigen Wahlsystem ist freilich nie daran zu denken, daß die Parteiverhältnisse des Landes im Reichstage zum getreuen Ausdruck gelangen, und speziell die Sozialdemokratie wird nie auch nur annähernd eine ihrer Stimmzahl entsprechende Anzahl von Vertretern in den Reichstag bringen, da sie als die radikalste oppositionelle Partei alle anderen Parteien gegen sich hat und besonders bei den Stichwahlen niedergestimmt wird. Die Aenderung unseres Wahlsystems ist daher ein Gebot der Gerechtigkeit und, fügen wir hinzu, auch ein Gebot der Klugheit, wenn anders den Macht-habern daran gelegen ist, daß sich im Reichstage der Volkswille ungefährlich kundgibt.

— Die Liberalen sind ganz aus dem Häuschen über die bösen Staatssozialisten; die „Magdeburger Zeitung“ nennt die Herren: „Hofdemagogepartei“, weil sie das Privat-eigenthum nicht für heilig erklären. Hören wir über diesen Punkt den „Staatssozialist“; er schreibt:

Nicht die Gleichberechtigung, sondern die gewalthätige Herrschaft, das Vorkommen des Einen vor den Anderen und die schlaue Uebervorteilung des Einen durch den Andern bilden die Grundlage des römischen Eigenthums und bezw. Vermögensrechts und bilden es in schmochvoller Weise in den sogenannten christlichen Staaten noch bis auf den heutigen Tag. Die äußerliche Vermögens- und Rechtsstellung der Besizenden zu den Besizlosen ist eine vollständig willkürliche und im Wesentlichen durch die augenblicklichen äußeren Machtverhältnisse und persönlichen Interessen gegebene. Für den Besizlosen existirt überhaupt kein gleiches Recht, sondern statt dessen die Gnade der Besizenden, und wo man versucht hat, wie dies im preussischen Landrecht geschehen, ein solches zu begründen, da wird es einfach nicht befolgt. Das Traurige bei den herrschenden Zuständen ist der Umstand, daß die große Masse der Halbgebildeten und auch der größte Theil der nach dem jetzt maßgebenden allgemeinen Urtheile wirklich und „klassisch“ Gebildeten . . . sich in dem fatalistischen Wahne befinden, der gegenwärtige Raubstaat sei in der That ein Rechtsstaat.“

Kann, wir sind mit diesen Deductionen einverstanden; und ist überhaupt die Staatssozialistenpartei nicht unangenehm, trotzdem sie unter großem Scheitern vorgibt, die Sozialdemokratie bekämpfen zu wollen; sie ist uns deshalb nicht unangenehm, weil sie Rekruten für uns wirbt.

— „Gott ist todt, es lebe der Teufel!“ Das „Katholische Volksblatt“ in Mainz erklärt allen Ernstes, daß diese Devise sich auf dem Banner der Sozialdemokratie befinde. Und um die Wahrheit dieser Behauptung zu bekräftigen, heißt es wörtlich weiter:

„Es ist klar, daß die rothen Sozialisten weniger auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter hinarbeiten, als vielmehr darauf, den Arbeitern die Religion, den Glauben an Gott, an die Ewigkeit, ewige Belohnung und Bestrafung aus dem Herzen zu reißen und sie mit ihrer Lage recht unzufrieden zu machen. Lassalle, der Jude, Gottesläugner, der im Zweikampfe ermordet wurde, der Apostel und Heiland“ der Sozialdemokraten, dessen höchstes Ideal der Besitz irdischer Güter und der Genuß möglichst vieler sinnlicher Freuden war, sprach zu Frankfurt a. M. folgende Worte: „Ihr Arbeiter, Ihr seid merkwürdige Leute; so lange Ihr nur ein Stück Wurst habt und ein Glas Bier, merkt Ihr gar nicht, daß Euch Etwas fehlt! Das kommt aber von Eurer verdamnten Bedürfnislosigkeit“ u. s. w. Während die gesunde Vernunft und das Christenthum uns rathen, möglichst wenige Bedürfnisse zu haben, worin gerade ein Theil der Zufriedenheit und des Glüdes in der Familie besteht, lehrt Lassalle das Gegentheil. Er sagt gleichsam: Ihr Thoren, Ihr dummen Arbeiter, Ihr begnügt Euch mit Bier und Wurst; Champagner und Rehbraten gebührt Euch, darnach müßt Ihr streben.“

Herr Kaplan! Es heißt: „Champagner und Rehbraten ge-

ühren Euch.“ — Ob es aber noch genug „dumme Teufel“ geben mag, die solchem einfältigen Kaplangeschwätz Glauben schenken? Die „gesunde Vernunft“ und das „Christenthum“ rathen, möglichst wenige Bedürfnisse zu haben! Das Christenthum: Ja! Deshalb sind die christlich-katholisch-frommen Lazzaroni in Neapel auch so empfindenswerthe Vorbilder für die Menschheit. Die gesunde Vernunft: Nein! Weil durch möglichst wenige Bedürfnisse die Faulheit cultivirt wird, Herr Kaplan — und „Nüchternheit ist aller Vaster Anfang“. — Wenn es also geschieht, daß das „Katholische Volksblatt“ den strengen „Gott der Bedürfnislosigkeit“ leben läßt, so bringen wir demselben freudig ein „percat“ und lassen den milden Culturteufel leben, der die Erde mit ihren Schätzen und Genüssen der gesammten Menschheit preisgeben will.

— Auch Du Brutus! Der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wird „von zuverlässiger Seite“ geschrieben: „Wie ich soeben aus London höre, hat die Regierung des Deutschen Reiches einem der ältesten Vorkämpfer und Duder für die Freiheit Deutschlands, dem seit den vierziger Jahren in England in der Verbannung lebenden deutschen Philosophen Dr. Arnold Ruge, einen namhaften jährlichen Ehrensold bewilligt und so dem vielgeprüften Manne für den Abend seines Lebens die Sorge für sich und die Seinen in liberalster Weise erleichtert.“ — Da hätte der Bismarckcultus, welchen Herr Arnold Ruge seit Jahren treibt, seinen verdienten Lohn erhalten. Wir gönnen's dem Mann. Nächstens wird wohl die Reihe an den Erzthürmiger Karl Blind kommen, der's wahrhaftig nicht weniger verdient hat.

— Aus dem Lande des permanenten Klassenkampfes, aus England, kommt die Mittheilung, daß die Weber in Blackburn mit einer Lohnreduction von 10 Prozent bedacht werden sollen. Wie natürlich, sträuben sich die Arbeiter, auf dieses Ansuchen ohne weiteres einzugehen, da Hunger bekanntlich weh thut. In einem zahlreich besuchten Meeting der Weber wurde denn auch darüber beraten, ob die Lohnreduction unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu acceptiren oder zu verwerfen sei. Allgemein war man der richtigen Ansicht, daß die Fabrikanten statt der Lohnreduction eine Arbeitszeitermäßigung votiren sollten, wenn die Webeproduction aus Mangel an Abzug oder Ueberproduktion stökt. Es wurde beschlossen, in derselben Angelegenheit ein zweites Meeting abzuhalten, inzwischen aber sollen die Arbeiter jeder einzelnen Fabrik eine Deputation an die resp. Fabrikanten senden, um diesen eine Verkürzung der Arbeitszeit statt einer Lohnreduction anzupflehlen. Den Arbeitern ist es mithin um eine gütliche Beilegung der Differenz zu thun, ob auch den Fabrikanten, das wird die Zeit lehren.

— Im Leipziger Tageblatt veröffentlicht vor Kurzem irgend ein als „Parteigenosse“ unterzeichnender Bummier eine von A bis Z erlogene oder verlogene Notiz gegen die Beamten der Leipziger Genossenschafts-Buchdruckerei und sonstige Parteibeamtete u. A. auch, unser verantwortlicher Redakteur Helzig habe nach Schluß einer der letzten Sozialistenversammlungen einen „Parteigenossen“ mißhandelt. Die Beamten der Genossenschafts-Buchdruckerei haben das „Tageblatt“ bereits verklagt, um den Namen des anonymen Bummiers zu erfahren und den sauberen Patron an den Schandpfahl zu stellen. Helzig hat in einer der letzten Nummern des „Tageblattes“ folgende Erklärung veröffentlicht:

In Nr. 74 des „Leipziger Tageblattes“ wird in einem „Eingekandt“ behauptet, ich hätte nach Schluß einer Sozialistenversammlung mich mit einem „Opponenten“ in einen Streit eingelassen und denselben auf offener Straße mißhandelt. Diese Behauptung ist vollständig unwahr. Wahr ist, daß ich einen mir unbekanntem Menschen, welcher sich schon während der Versammlung auf das Ungehörlichste benahm und nach Schluß derselben, sowohl im Lokale als auch auf der Straße, in nicht wiederzugebender Weise schimpfte und scandalisirte, zur Ruhe verwies. Dies geschah in der maßvollsten Weise. Daß diese Berichtigung erst jetzt erfolgt, hat seinen Grund darin, daß ich mich in Haft befand, als jene Verleumdung in diesem Blatte gegen mich gerichtet wurde. Uebrigens werde ich die Einsender gerichtlich zur Verantwortung ziehen.

Hermann Helzig,  
Redakteur des „Vorwärts“.

— Ein Fahnenflüchtiger. In der „Süddeutschen Volkszeitung“ lesen wir Folgendes:

„Emil Veininger, früherer Redakteur d. Bl., theilt aus seiner Gast in Heilbronn unserem Genossen Pfund mit, daß man ihn „nicht mehr in politischer Thätigkeit als für die Sache wirkend“ zu betrachten habe. In demselben Briefe, der unter-

etwa die stehende Armee, herabzusehen sucht. Das Gesetz ermächtigt die Gerichtshöfe, Redakteure von Zeitungen zur Angabe von Namen ihrer anonymen Mitarbeiter zu zwingen und legt ihnen im Weigerungsfalle eine sechsmonatliche Gefängnißhaft auf.“

Das Recht, seine Meinung frei zu äußern, ist der Alhambra jeder Männerbrust, und auch in Deutschland ist uns die Pressefreiheit durch die Verfassung verbürgt. Sie besteht aber nicht bloß darin, daß wir über Wissenschaft, Kunst, Naturgeschichte und andere harmlose Dinge sagen dürfen, was wir wollen, sondern wir müssen auch über öffentliche Verhältnisse und Personen unsere Meinung ungehindert aussprechen können. Ja, eine strenge Controle der Staatsverwaltung wurde sogar schon von Friedrich Wilhelm III. als eine Aufgabe der Presse bezeichnet. Wir sind aber in Deutschland noch nicht über den unauf löslichen Widerspruch hinausgekommen, daß wir bei dieser scharfen Kritik gleichzeitig verlangen, Niemand, namentlich kein Beamter, dürfe dabei beleidigt werden. Leider hat aber noch kein Jurist den Begriff einer Beleidigung zu bestimmen gewußt, und in der Praxis herrscht darüber die grenzenlose Verwirrung. Die gewöhnliche Praxis ist die, daß jeder Tadel, namentlich jeder scharfe Tadel, und wenn er noch so gerecht wäre, als eine Beleidigung angesehen und gerichtlich bestraft wird. Hat doch noch dieser Tage die „National-Zeitung“ eine Geldbuße entrichten müssen, weil sie von dem Abg. v. Ludwig gesagt hatte, seine heftigen Neben erregten nur pathologisches Interesse. Ein Engländer, welcher gewohnt ist, sein Urtheil über Abgeordnete und Minister in den stärksten und derbsten Worten seiner an Kraftausdrücken reichen Sprache abzugeben, versteht ein solches Urtheil gar nicht. Wir haben leider eine lange Praxis hinter uns, auf welche sich die Richter berufen konnten. Wer von den Zuständen in der Theorie und Praxis der Lehre von der Beleidigung sich eine richtige Vorstellung machen will, der muß einen Einblick in die Literatur und in die Paraphrase zum deutschen Strafgesetzbuch thun, die der frühere Oberstaatsanwalt beim Ober-Tribunal, Oppenhoff, auf Grund von Präjudicien geschrieben. „Die Aeußerung einer allgemeinen ungunstigen Anschauung über den sittlichen Werth

des Andern“ ist nach Oppenhoff's Lehre nicht gestattet, namentlich auch nicht „Urtheile über den Charakter eines Mitmenschen weder im Allgemeinen, noch bezüglich einzelner innerer Eigenschaften“, sofern die Urtheile für den Betreffenden kränkend seien. Den Begriff einer Beleidigung hat das Ober-Tribunal am 20. November 1874 dahin bestimmt, es sei „nicht erforderlich, daß der gebrauchte Ausdruck eine Eigenschaft bezeichne, deren Mangel an sich eine Verminderung der Ehre enthält; vielmehr genügt es, wenn die Aeußerung oder anderweitige Handlung erkennen läßt, daß dem Betroffenen die äußere Anerkennung oder Achtung seiner Persönlichkeit verjagt werde . . . daß Jemand mit einer Bezeichnung belegt wird, welche einen körperlichen oder geistigen Mangel andeutet, und zwar ist es für den Charakter der Beleidigung gleichgültig, ob die als schland bezeichnete Eigenschaft eine erwerbende oder nicht, ob der Mangel ein verschuldeter oder ein unverschuldeter ist.“

Haben wir zu viel gesagt, als wir vorher behaupteten, daß jeder Tadel oder doch jeder scharfe Tadel als Beleidigung angesehen werde? Je tabelnswerther vielleicht ein hoher Beamter ist, desto unmöglicher wird es, seine Wirksamkeit mit Freimuth zu besprechen. Als ein Blatt den damaligen Justizminister Grafen zur Lippe als nicht befähigt für sein hohes Amt bezeichnete, wurde es wegen Beleidigung des Ministers bestraft und dabei im Urtheil die Regel aufgestellt, daß jeder Beamte beleidigt werde, wenn ihm die mittlere Befähigung zu seinem Amte abgesprochen werde.

Ist auf diese Weise es möglich, noch von einer freien Meinungsäußerung zu sprechen? Hat der Verfasser der Schrift so Unrecht, wenn er die Verhältnisse der deutschen Presse folgendermaßen schildert: „Allerdings, loben, schmeicheln, speichellecken — giebt es noch mehr Grade der Kriecherei? — darf die Presse, aber wehe ihr, wenn sie mit Tadel, mit sittlicher Entrüstung oder gar dem Born gegen Persönlichkeiten herandrückt! Dann ziehen die Herren Staatsanwälte auf Treibjagd und schreden die arme Presse aus ihren Freiheitsräumen auf.“ Die deutsche Presse soll beständig den Pelz waschen, aber ihn bei Peise nicht naß machen. Der Verfasser sieht das Grundübel mit Recht in

zeichnet ist: „Achtungsvoll E. D., Lehrer a. D.“, spricht derselbe von „früheren Genossen“ und sagt, er werde sich ferner nur mit „rationeller“ Pädagogik befassen.

Eine Bemerkung zu diesem Absagebriefe ist überflüssig.

— In dem am Dienstag (26. d.) gegen den früheren verantwortlichen Redakteur der „Berliner Freien Presse“, Genossen Fischer, vor der 7. Deputation des Berliner Kriminalgerichts verhandelten Prozesse, wurden von 12 Anklagen 6 fallen gelassen. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine Gesamtstrafe von 18 Monaten; der Gerichtshof erkannte auf 7 Monate Gefängnis.

— Der Redakteur des Augsburger „Volkswille“, Genosse Tauscher, wurde wegen Beleidigung des Bürgermeisters von Augsburg zu acht Tagen Gefängnis verurteilt.

Wir erhalten von einem Offizier des stehenden Heeres folgende Zuschrift, der wir die Aufnahme nicht versagen wollen. Auch werden wir feinerlei redaktionelle Bemerkungen an dieselbe knüpfen, eine eventuelle Erwiderung unserem Hamburger Correspondenten überlassend. Der Brief lautet

„Gehrte Redaktion! In Nr. 35 des „Vorwärts“ in der mit der Ueberschrift: „Wolte glosiert von einem Gemeinen“ versehenen Hamburger Correspondenz befinden sich mehrere unrichtige Schlüsse, hervorgerufen durch unrichtige Auffassung, und glaube ich, daß ich im Sinne der geehrten Redaktion sowie der Leser des „Vorwärts“ handle, wenn ich die unrichtigen Auffassungen des Correspondenten berichtige.

Unter den Okkupationsstruppen versteht man die nach Abzug der Feldarmee aus Frankreich daselbst zurückgelassenen deutschen Truppen, und war deren Aufgabe, einen Theil des französischen Gebiets (nicht Elsaß-Lothringen, das bereits zu Deutschland gehörte) als Unterpfand für die Ausführung des Friedensvertrags von Seiten der Franzosen besetzt zu halten. Die Verpflegung dieser Truppen fiel dem Friedensvertrag gemäß ganz den Franzosen anheim und entledigte sich dieselben dieser Verpflichtung durch Bezahlung einer Geldsumme, und die Ersparnisse, die an dieser reichlich bemessenen Geldsumme von Seiten der Okkupationsstruppen gemacht wurden, sind eben die, deren Verwendung zu militärischen Zwecken die Reichstagsbeschlüsse befristeten.

Die Beispiele nun, die der Correspondent anführt, sehen offenbar in gar keinem Zusammenhang mit den Ersparnissen, die von der Okkupationsarmee, also nach dem Kriege, gemacht wurden. Letztere war nach allen Berichten sehr gut verpflegt, und haben darüber nur die ein Urtheil, die selbst dabei waren, und daß während eines Kriegs die Verpflegung nicht so regelmäßig wie im Frieden sein kann, weiß Jeder, der sich darüber klar ist, welche Aufgabe es ist, jeden Tag einer Heere (und das deutsche in Frankreich einrückende Heer bestand im Feldzug 1870/71 aus circa 1/2 Millionen Menschen) bei dessen fortwährenden Vor-, Rück- und Seitwärtsbewegungen die nöthigen Lebensmittel zuzuführen.

Wenn ich mich aber trotzdem auf die angeführten Beispiele einlasse, so ist es nur, um, wie schon gesagt, die unrichtige Auffassung des Correspondenten richtig zu stellen.

So schreibt der Correspondent: „Ein Armeebefehl . . . Schnaps bei sich führen.“ Was das Aufmachen der oberen Rockknöpfe, sowie das Lösen der Halsbinde betrifft, so wird dasselbe den Soldaten allgemein bei großer Hitze zur Erleichterung gestattet, ist jedoch nicht Vorschrift, und wird General v. Steinmetz zu dem gegentheiligen Befehl seine Gründe gehabt haben; was dagegen das Verbot des Mitschlingens von Schnaps betrifft, so war dasselbe eine Maßregel zur Erhaltung der Gesundheit, die nur gelobt werden kann, denn anerkanntermaßen gilt der Genuß von Spirituosen bei großer Hitze als sehr schädlich, und wie leicht läßt sich der Soldat verführen, wenn er Schnaps bei sich führt, denselben in Ermangelung eines andern Getränks zur Löschung seines Durstes zu trinken. Die meisten Todesfälle bei großen Märschen und großer Hitze haben hierin ihre Ursache.

Uebrigens heißt die Flasche nicht Schnapsflasche, sondern Trinkflasche, wie der Correspondent als ehemaliger Referent wissen muß, aber absichtlich verschweigt, um daran die Bemerkung knüpfen zu können: „Man hatte und zwar mit Schnapsflaschen versehen, sie mußten aber leer bleiben.“

Ferner war es eine Folge des Armeebefehls, der Niemand erlaubte, Schnaps mit sich zu führen, worunter doch wohl nur das Verbot des Schnapstrinkens verstanden war, die Kamkrüge des Marktentenders zu zerstören, da Letzterer diesem Befehl geradezu Hohn sprach.

Der Correspondent findet es zum mindesten sehr sonderbar, daß sie auf den Märschen bis Saarbrücken kein Wasser trinken durften, während sie nach Saarbrücken fünf- bis sechsmal täglich welches zu trinken bekamen. Die Sache hat einfach darin ihren

Grund: Früher waren die Aerzte der Ansicht, daß das Wassertrinken bei Ermüdung auch auf Märschen sehr schädlich sei, und erst im letzten Feldzug ist man von dieser Ansicht abgekommen und zu der entgegengesetzten übergegangen, daß, da während eines Märsches bei großer Hitze der menschliche Körper viel Wasser verbraucht, auch solches wieder in dem Maße des Verlierens bekommen müsse, und zwar je öfter desto besser. Es scheint nun, daß diese Aenderung beim 80. Regiment gerade in Saarbrücken eingeführt wurde. Sicher kennt der Correspondent auch diesen Grund.

Was das Essen von Kartoffeln am 10. August betrifft, so wird wohl jeder Einsichtsvolle einsehen, daß das Verbot, dieselben zu essen, wiederum nur eine Gesundheitsmaßregel war, und nur der Soldat, der hinter allen Anordnungen eines Vorgesetzten eine Maßregel erblickt, erforscht, ihm das Leben unangenehm zu machen, ist nicht im Stande, dies einzusehen. Am 11. August galt natürlich das Verbot auch noch, da sie inzwischen wohl noch nicht gereist waren; dagegen haben die ungedroschenen Getreidegarben als Streu dem Pferde des Hauptmanns sicherlich nichts geschadet.

Der Correspondent wird wohl nicht ernstlich geglaubt haben, daß ihm am Schluß des Feldzugs die nicht empfangene Verpflegung haarkausbezahlt werden würde.

Was schließlich die beiden letzten Absätze betrifft, so hätte sich dieselben der Correspondent füglich ersparen können, da sie wiederum gar nicht zur Sache gehören. Somit bliebe nur der dritte Absatz übrig, der vom Correspondent nach einer Einleitung: „Gehen wir nun an die Arbeit“ unter die Aufschrift: „Wolte glosiert von einem Gemeinen“ gesetzt werden könnte, alles Uebrige gehört gar nicht hierher und zeugt von einer falschen Auffassung.

## Correspondenzen.

Paris, 25. März. Die Bourgeois-Republik ist mehr als je bemüht, die freiheitlichen Regungen im Volke zu unterdrücken, und es werden zu diesem Zwecke die brutalsten Gewaltmaßregeln in Anwendung gebracht. So wurde am 22. der Verant der Volksblätter „Commune“ wegen Verheimlichung verbrecherischer Handlungen und Aufreizung der Bürger zum gegenseitigen Haß zu 5000 Francs Geldstrafe, welche sofort erlegt werden muß, und zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. Daß dieses „Verbrechen“ bloß in der Schilderung unserer unhaltbaren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und in der Aufforderung, dahin zu wirken, daß gesündere und bessere Zustände geschaffen werden, bestand, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. — In Folge einer Denunziation wurden hier vier Personen verhaftet, welche beschuldigt werden, eine Sektion der „Internationale“ gebildet zu haben. Unter den Verhafteten befindet sich ein Redakteur der „Egalité“ und eine russische Studentin. Die „Internationale“ ist das Schreckgespenst, welches jetzt wieder in den Vordergrund gezogen wird, um die „Linke“ geneigter zu machen. Dies ist eigentlich gar nicht nöthig, da die Intrantsingenten so zahlreich geworden sind, daß sie Dufayre aus der Hand fressen. Die Polizei sucht mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, nach Mitgliedern der „Internationale“ und macht dieselben für alle auf wirtschaftlichem Gebiete vorkommenden Differenzen verantwortlich. (Gerade so wie Bismarck in Deutschland. R. d. B.) So kann die Polizei z. B. nicht begreifen, daß es die durch die wahrhaft erschreckenden Lohnverhältnisse erzeugte Noth war, welche die Bergarbeiter von Decageville zwang, die Arbeit einzustellen. Sie sucht nach „theoretischen Leitern“ und nach „Anführern“, welche den Streik „gemacht“ haben. Dies können nur die Internationalen sein, und da alles Uebel von „Außen“ kommt, sind selbstverständlich die „Ausländer“ an diesem Streik mit beteiligt. Es ist aber nicht die Polizei allein, die solche hinverbrannte Behauptungen aufstellt, es ist auch die Presse, welche der Polizei Handlangerdienste leistet und in allen Tonarten gegen die „Anführer“ heult. Nach diesen Blättern sollen die Streikes besonders von Deutschland und der Schweiz aus organisiert und geleitet werden. Einige „republikanische“ Blätter sind so frech zu behaupten, die Bergarbeiter hätten sich der Lohnreduktion willig gefügt, wenn sie nicht von den „Leitern“ bedroht und eingeschüchelt worden wären. Eine solche Behauptung wäre lächerlich, wenn sie nicht niederträchtig wäre. Trotz der Noth, die unter den streikenden Bergleuten herrscht, sind dieselben nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Behörden, welche, wie überall so auch hier, den Geldsack in Schutz nehmen, sperren die Arbeiter, welche ihre Kollegen zur Ausdauer ermuntern, in die Gefängnisse, bemannteln aber diese rohen Gewaltmaßregeln mit der Ausrede, nur die „Anführer“ bestrafen und so den Streik beendigen zu wollen. Trotz aller behördlichen Chikanen rühren sich die Arbeiter an

den verschiedensten Orten. So strifen in Besangon die Badergehilfen, in Tarare (Rhone) die Appretierer, welche Aussicht auf Erfolg haben. Auch der Strike der Schriftsetzer in Paris wird ernsthaft, da weder Arbeiter noch Prinzipale zum Nachgeben geneigt sind. Als Gegner der Arbeiter sind nun auch die Verleger aufgetreten, indem sie für diejenigen Prinzipale, die den neuen Tarif nicht annahmen, Partei ergriffen und beschlossen, denjenigen Buchdruckern, welche den Forderungen der Arbeiter sich fügten, für die Dauer des Strikes keine Aufträge zukommen zu lassen. Gegen 70 Prinzipale von Paris und der nächsten Umgebung haben den neuen Tarif angenommen und wird in deren Offizinen gearbeitet. — Zum Schluß will ich einer „Helldämonie“ erwähnen, die der Präfekt der Aude gelegentlich des Besuchs einer Gensdarmereifabrike verbrachte. Dieser Beamte fand daselbst verschiedene bonapartistische Embleme und mehrere Bildnisse „Napoleon's IV.“ Sein „republikanisches“ Herz schwoh beim Anblick dieser „gefährlichen“ Spielereien, und er riß dieselben von den Wänden, stattete auch noch einen hochnothpeinlichen Bericht gegen die „Riffelhäter „höheren Orts“ ab. Gegen Bilder und Embleme können diese „Republikaner“ kämpfen, da haben sie Muth; sollte aber Zulu Stück haben und als Napoleon IV., wenn auch nur auf kurze Zeit, den Thron besteigen, dann wären sie die ersten, die sich vor der „neuen Sonne“ auf den Bauch werfen und am „Huld und Gnade“, um Stellen, Titel und Orden betteln würden. Das ungemein kindische Benehmen des Präfekten wird von den Parteien zu einer Staatsaktion erhoben, und darob liegen sich „Republikaner“ und Bonapartisten grimmiger denn je in den Haaren.

Hamburg, 24. März. Gestern beglückte der bekannte Harmonieboktor Max Hirsch unsere Stadt mit einem Vortrage, den er in einer geschlossenen Versammlung des liberalen Reichstagswahlvereins, vor circa 400 Menschen zum Besten gab. Das Thema war: „Kann die Gemeinwirtschaft die Geschäftskrisen verhüten?“ Der Vortrag war ein Conglomerat von Phrasen und abgedroschenen sinnlosen Beschuldigungen der Sozialdemokratie und wirkte auf die Anwesenden im höchsten Maße einschläfernd. Da Herr Hirsch sich unter Seinesgleichen, d. h. unter „Liberalen“, befand und recht wohl wußte, daß ein Gegner zum Wort nicht zugelassen wurde, nahm er den Mund voll und spie Gift und Galle auf die Sozialdemokraten. Nachdem er dem Reichstagswahlverein ein Loblied gelungen, von den „Liberalen“, nach dem Grundsatz: Wurst wider Wurst, mit einigen „Bravo“ belohnt wurde, und auf seine Plagen als „Volksvertreter“ hingewiesen hatte, ging er auf die Besprechung des Gegenstandes der Tagesordnung ein und suchte nachzuweisen, daß die Sozialdemokratie nicht im Stande sein würde, die Krisen zu verhindern. Wenn eine Uebersproduktion nicht stattfinden sollte, müßte jährlich festgesetzt werden, wie viel Bispel Weizen, Roggen, wie viel Rüd., Hosen, Hemden u. s. w. gebraucht würden (die Schlafmützen hat der „Doktor“ nicht erwähnt), und es würden sich, wenn einmal eine Mißernte vorkäme, Hungersnoth, Krisen und dergleichen erst recht wiederholen; denn wenn Schätze im sozialdemokratischen Staate nicht angesammelt werden dürfen, könnte man auch im Auslande kein Getreide kaufen. Die Sozialdemokratie, so groß ihre Wirkung auf die Arbeiter ist, ist eine Krankheit der Zeit und wird unter gesunden Zuständen, die wieder eintreten müssen, nie zur Herrschaft gelangen. Wie die „gesunden Zustände“ eingeführt werden sollen und wer, außer der Sozialdemokratie, dieselben schaffen soll, unterließ der Doktor den Anwesenden zu sagen. Krisen sind nach der Ansicht dieses „Arbeitervertreter“ gar nicht vorhanden, wenigstens würde die Existenz derselben zu sehr übertrieben. Die Nothstände in allen Theilen der Welt, die Hunderttausende der arbeitslosen Menschen, der Hungertypus und das grenzenlose Elend, das unter dem arbeitenden Volke herrscht, sind nach der Ansicht dieses Harmonieapostels „geordnete Zustände“, denn der hauptsächlichste wirtschaftliche Regulator ist der „Preis“. Je niedriger daher der Preis der Arbeitskraft, desto besser läßt sich der Preis der Waare und der „Profit des Arbeitgebers“ regulieren. Nachdem der „Doktor“ noch mehr derartige „geistreiche“ Aeußerungen gegen die Sozialdemokraten losgelassen hatte, machte er sich über die „Christlich-Sozialen“ her, und ließ an denselben kein gutes Haar. Er verließ sich sogar so weit, die „Staatssozialisten“ für schlimmer und gefährlicher als selbst die Sozialdemokraten hinzustellen, und bewirkte dadurch, daß manchen ehelichen Spießbürger eine Gänsehaut überlief. Die christlich-soziale Partei ist, nach dem Aussprache des Herrn „Doktors“, der schlimmste Gegner der heutigen Gesellschaft. (Aul was wird wohl Herr Stöcker dazu sagen? R. d. B.) Zum Schluß bekamen auch die Ortsvereiner eine moralische Rauschelle, worauf der Redner ein Loblied auf den Liberalismus losließ und pathetisch aufforderte, an den wirtschaftlichen Freiheiten der Gewerbeordnung von 1869 festzuhalten, da dieselben durch unsern Kaiser, durch das geeinigte Deutschland und den Liberalismus geschaffen seien,

„Natürlich“ und „selbstverständlich“ hat Bollmar gesagt, das Weib sei noch in höherem Maas als der Mann das Opfer der heutigen Zustände, habe in höherem Maas unter dem sozialen Elend und dessen notwendigen Folgen zu leiden. Aus dieser Anklage gegen die das Familienleben zerstörenden, die Nothet systematisch pflegenden Bourgeoisgesellschaft macht der Pöbel Böhmert — denn er hat den Artikel geschrieben — eine Befürwortung der Nothet, die von der „Zukunftspartei gepredigt“ werde. Mit derselben Logik kann Böhmert uns vorwerfen, wir „predigten“ kraße Unwissenheit, weil wir dann und wann Herrn Böhmert und Genossen beim Ohr nehmen. —

— Kuriosum. Der „Gewerkeverein“, das Organ des Harmonieapostels Hirsch, zählt seit einiger Zeit unter der Rubrik: „Dem sozialen Kriegsschauplatz“ die verschiedenen Strikes und Ausschlässe auf.

— In einer Untersuchung gegen eine Wuttsbesitzerin in Holstein wegen Fälschens von durch Zufug von Wasser gefälschter Milch hat das preussische Obergericht durch Erkenntnis vom 21. Februar ausgesprochen:

1) daß das Festhalten von verfälschten Lebensmitteln als Uebertretung auf Grund des § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuches zu bestrafen ist, auch wenn die Käufer die Thatsache der Beimischung von Wasser zur Milch gekannt haben;

2) daß die Frage, ob und inwiefern in einzelnen Fälle durch die Beimischung von Wasser eine Milderung der Strafe eintreten kann, lediglich der thatsächlichen Beurteilung des Richters unterliegt, ohne daß für ihn die etwaigen Gutachten von Sachverständigen bindend sind.

Es ist sonach gleichgültig, ob viel oder wenig Wasser der Milch beigemischt ist, oder ob Sachverständige bekunden, daß ein gewisser Zusatz von Wasser — in dem vorliegenden Falle waren es 5 pSt. — gebräuchlich sei und die Milch nicht verdächtige; auch ist es unerheblich, ob der Käufer um diese Beimischung der Milch mit Wasser gewußt habe, da schon das Festhalten gefälschter Nahrungsmittel an sich, auch wenn dieselben gar nicht verkauft werden, strafbar sei. Nur für den Thatbestand des Betruges würde die Kenntniß oder Unkenntniß des Käufers in Betracht kommen.

dem auf die Spitze getriebenen Begriffe der Beleidigung. Er will es dadurch heilen, daß er die Ehre, die äußere Werthschätzung eines Menschen, in juristischer Beziehung untersucht und zu dem Ergebnisse kommt, daß sie eben so wenig wie Liebe Dankbarkeit u. s. w. ein juristischer Begriff sei, sondern ein sittlicher. Es sei falsch, sie als ein Recht zu betrachten, das Anspruch habe, vor der leisesten Kränkung geschützt zu sein. Er kann sich dabei darauf berufen, daß nach römischem Rechte die freie Meinungsäußerung, jeder sittliche noch so scharfe Tadel erlaubt war. Wir wollen indessen die rechtliche Erörterung auf sich beruhen lassen, da ein Fortschritt zum Bessern hauptsächlich nur durch Sitte und Gewohnheit gemacht werden kann. In England ist es seit Menschenalters keinem Minister eingefallen, wegen Beleidigung einen Prozeß anzustrengen, und unsere Minister und hohen Beamten würden wohl thun, diesem guten Beispiele zu folgen. Ihre wahre Ehre vor der Welt und Nachwelt gewinnt durch hundert gewonnene Prozeße nicht das Geringste, während der Geist der Nation durch diese ewigen kleinlichen Rechtskämpfe und Beschränkungen empfindlich leidet. Auf die Weise kann eine Nation so wenig zu männlichem Freimuth erstarken, wie Jemand, der sich vor jedem frischen Luftzug fürchtet und durch doppelte Fenster und Thüren davor absperrt, eine kräftige Gesundheit erlangen kann. Es mag hin und wieder notwendig sein, eine Klage wegen „Verleumdung“ anzustrengen, um unsere Unschuld gerichtlich zu beweisen. Durch Klagen wegen „Beleidigung“ erreicht man nicht die geringste sittliche Gewöhnung; denn der Angeklagte wird verurtheilt, wenn er sich einen scharfen Tadel erlaubt hat, mag dieser auch noch so gerecht gewesen sein, und die Richter haben unter solchen Prozeßen selbst nicht wenig zu leiden. Denn bei jedem einzelnen Falle pflegt sich bei der Unmöglichkeit, den Begriff einer „Beleidigung“ bloß durch Tadel, sofern derselbe frei bleibt von „Beschimpfung“, d. h. vom offenbaren animus injuriandi, zu bestimmen, das Gericht in Verlegenheit zu befinden und die Urtheile fallen so sehr verschieden aus. Der Verfasser erzählt, daß bei einer Anklage wegen Beleidigung er selbst für Freisprechung gewesen, einer seiner Kollegen für vier Wochen, der andere für vier Monat Gefängnis,

und die höhere Instanz habe es bei einer Geldstrafe bewenden lassen. Man könnte bei solcher falschen Ausdehnung des Begriffs der sogenannten „objektiven Beleidigung“, bei welchem es auf den animus gar nicht mehr ankommen soll, eben so gut darüber wärzeln. —

Vorstehender Artikel ist wörtlich der national-liberal-conservativen „Kölnischen Zeitung“ entnommen!!!

— Herr Sparg. Der durch die Sozialdemokratie erst bekannt gemachte Herr Sparg, einer der glühendsten Bismardorehler, hat auch die Maxime seines Vorbildes angenommen, bei den geringsten Beleidigungen seine geheiligte Person durch Strafanträge zu schützen. So hat er auch mehrere Strafanträge gegen den Genossen Künzel, den Redakteur der „Fackel“ gestellt. Mit welcher national-liberalen Größe wir es aber zu thun haben, das geht aus einem Erkenntnis „in Sachen Sparg's gegen Künzel“ hervor, in welchem das Leipziger Gerichtsam ausdrücklich erklärt, daß Sparg in nicht seltenen Fällen grobe Verstöße gegen den öffentlichen Anstand sich habe zu Schulden kommen lassen. Ob Herr Sparg nun auch wohl gegen das Leipziger Gerichtsam Strafantrag stellen wird?

— Kampf mit geistigen Waffen. Wenn wir irgend eine besonders hervorsteckende Abergläubigkeit miththeilen, dürfen unsere Leser versichert sein, daß sie der „Sozialcorrespondenz“ des Ignorantencorrespondenten, Richter und Birnbauer entnommen ist. Dieser Moniteur des höheren Bößwinds und Know-nothingismus (Richtwoßwertschums) hat in einer seiner letzten Nummern wieder eine prächtige Perle für unser Feuilleton geliefert. Vor kurzem hielt Genosse Bollmar in Dresden einen Vortrag über „die Emanzipation des weiblichen Geschlechts“, über welchen die „Sozialcorrespondenz“ in ihrer Weise berichtet. Unter anderem heißt es darin nach einigen verunglückten Anläufen zu Spähen: „Die zuhörenden Frauen mochten sich über die Ansichten der freien Liebe eben etwas beruhigt haben, als ihnen eine neue Wahrheit gepredigt wurde, die noch weniger als die vorgenannte bei ihnen Anklang zu finden schien. Weil der Arbeiter sich in einer unterdrückten Lage befindet — meinte Redner, weil er tagtäglich geknechtet, gedreht, geärgert würde, müßte er Jemanden haben, an dem auch er seinen Unmuth, Horn, Krugger auslassen könne, und dieser Jemand sei — seine Frau! Als etwas Natürliches, Selbstverständliches wird also die Robheit gepredigt von der legendbringenden Zukunftspartei!“

dann würden keine Krisen mehr eintreten. Da der Vortragende, ein Dr. Kai, eine Diskussion des „sehr geistreichen“ Vortrages nicht zulassen wollte und den Unzufriedenen, die eine solche wünschten, entgegenordnete, sie hätten den Vortrag nicht verstanden, seien daher zu einer Diskussion nicht fähig, löste sich die Versammlung unter allgemeiner Heiterkeit auf. Die liberalen Blätter machen von der Salbaderei selbstverständlich ein großes Aufsehen und versprechen sich sogar zu der Ankerung, der Beifall sei ein frenetischer gewesen. Außer einigen Vorkämpfern, welche bei allen Gelegenheiten mit ihrem „Bravo“ bei der Hand sind, war von einem Beifall keine Spur, vielmehr schienen die Anwesenden, als der Herr „Doktor“ mit seinem Vortrage zu Ende war, von einem sie bedrückenden Alp erlöst zu sein.

**Chemnitz, 27. März.** Ueber die letzten Tage unfres alljährlich verstorbenen Genossen Looff gehen dem hiesigen Parteiorgan, der „Fr. Presse“ folgende Mittheilungen zu: „Nach seiner Ankunft im elterlichen Hause verschlechterte sich Looffs Zustand in bedenklicher Weise. Die Aufregung, welche ihn die ersten Tage munter erhielt, machte einer völligen Ermattung Platz und er mußte das Bett hüten. Nach Verlauf von 6 Tagen gestaltete sich sein Zustand derart, daß er nur sehr wenig genießen konnte; er wurde vom Fieber mit solcher Heftigkeit erfaßt, daß die Schmerzen ihn fast wahnsinnig machten und er den Tod sehr leicht herbeiwünschte. Der Arzt konstatierte eine Rückenmarksverzehrung im höchsten Grade, welche durch ungenügende Nahrung eingetreten sei. Looff konnte in der letzten Zeit nichts mehr genießen als Baderwasser und seine Medikamente. Looffs Angehörige sind über das tragische Schicksal des Verstorbenen sehr trübselig. Sein Vater, Herr Schulrath W. Looff, betrauert den Tod dreier Söhne innerhalb der letzten drei Jahre. Unter solchen Umständen mußten die Leiden des zuletzt Verstorbenen einen um so tieferen Eindruck auf den trauernden Vater machen. Bruno Looff lag 5 Monate in Waidau, 1 Monat in Chemnitz und 1 Monat in Langensalza krank und litt wie ein Märtyrer der alten Zeit. Sein Begräbniß fand am 18. März früh 8 Uhr statt, also zu einer Zeit, wo den Arbeitern die Theilnahme sehr erschwert war. Die Colhaer Genossen hatten geglaubt, die Beerdigung würde am Sonntag, den 17. März erfolgen; sie waren am Sonntag erschienen, überreichten einen Lorbeerkranz mit rother Schleife und Inschrift, konnten aber dem erst andern Tags stattfindenden Begräbniß nicht beiwohnen. Im Leichenzuge schritten der Vater und Bruder des Verstorbenen und ein Delegirter der Chemnitzer Sozialisten. Der Sarg war mit Blumen überladen. Beim Begräbniß konnte es der dortige Pastor nicht unterlassen, gegen den Willen Looffs eine „Grabrede“ zu halten, welche höchst lakonisch war. Er forderte u. A. die Anwesenden auf, „mit ihm zu Gott dem Allmächtigen zu beten, daß er dem großen Sünder (!) Gnade und Barmherzigkeit verleihe und ihn in die ewige Seligkeit aufnehmen möge, da er von seinen Irrungen heimgelehrt sei“. — Noch ist zu erwähnen, daß auch unser Chemnitzer Abgeordneter einen Lorbeerkranz auf den Sarg niederlegte, dessen rothe Schleife die Inschrift trug:

Die Chemnitzer Sozialisten  
ihrem treuen Mitkämpfer  
Bruno Looff.

Wir trauern an Deinem Grab  
Und segnen Deine Ruh,  
Und rufen den Schwur hinaus:  
„Getreu bis zum Tod, wie Du!“

**Heilbronn, 24. März.** Dr. Robert von Meyer, der sich in der wissenschaftlichen Welt einen untergegangenen Namen durch die Entdeckung des Gesezes von der Erhaltung der lebendigen Kräfte erworben hat, ist gestorben. Meyer war am 25. Nov. 1814 zu Heilbronn geboren, studierte in Tübingen Medicin, ging zu weiterer Ausbildung nach München und Paris, dann als Schiffarzt nach Batavia und ließ sich 1841 als Arzt in seiner Vaterstadt nieder. In seiner Abhandlung: „Bemerkungen über die Kräfte der unlebenden Natur“, die in Liebig's „Annalen“ veröffentlicht ist, hat er zuerst den Begriff der Äquivalenz von Wärme und Arbeit mit voller Klarheit ausgesprochen und das mechanische Äquivalent der Wärme berechnet; die weitere Entwicklung dieses Begriffs erfolgte in den „Bemerkungen über das mechanische Äquivalent der Wärme“. Seine gesammelten Schriften gab er unter dem Titel: „Die Mechanik der Wärme“ heraus.

### Briefkasten

der Redaktion: G. B. in Köln: Ihre Correspondenz befindet sich bereits in Nr. 36.

der Expedition: G. B. in Saarbrücken: Da in Sachen anderer Formalitäten für den Austritt aus der Landeskirche bestehen als in Preußen, können wir Ihnen mit einem für dort passenden Austrittsformular nicht dienen; wenden Sie sich an die Expedition der „Berliner Freien Presse“, Kaiser-Strasse-Ordnungsplatz 2a, Berlin, von dort werden Sie das Gewünschte und für Preußen Richtige erhalten. — D. Freische in Spremberg: Den Text der französischen Arbeiter-Parteiaussagen erhalten Sie in der Expedition der „Berliner Freien Presse“. — P. Schlich in Siegen: Die ersten 22 Hefen der „Neuen Welt“ können Sie erhalten und kosten dieselben 2 70 M. mit Porto. Die Ihnen sonst zugetommenen Nummern erhalten Sie. Auf 1. Cu. ist noch Rest 4,96 M. Die überzähligen Exemplare verwenden Sie zur Agitation.

Antwortlich verschiedener an mich ergangener Fragen die Mittheilung, daß die im „Vorwärts“ erscheinenden Artikel: „Zur Controverse über die sozialistische Werththeorie“ nicht zum Verfasser haben. Altpa, 26. März 1878. Hermann Lange.

**Berichtigung.** In der Notiz der politischen Uebersicht in Nr. 20: „Die deutsche Wissenschaft geht verloren“, ist irrthümlich angegeben, daß die „Westliche Post“ in Philadelphia erscheine. Nicht in Philadelphia, sondern in St. Louis wird das genannte Blatt herausgegeben, wie ein amerikanischer Parteigenosse uns mittheilt.

In Nr. 33 unseres Blattes soll es unter Rubrik „Amerika“ hinter den Worten „Dumber Mountain“, „Ablestown“ und „Monongahela City“ statt (Panama) (Pennsylvania) heißen.

Herr Schubert (Tischer), früher in Hannover, jetzt wahrscheinlich in Braunschweig, wird hierdurch aufgefordert seinen Verpflichtungen gegen den sozialdemokratischen Wahlverein bald nachzukommen, widrigenfalls wir nach dem Gesetz gegen ihn verfahren müssen. Hannover, den 29. März 1878. G. Rudolph, Vorsitzender des sozialdem. Wahlvereins.

Unterzeichnetem ersucht seinen Vetter Karl Böbler, Hufschmied aus (Hessau), wegen Todesfalls dringend um Abgabe seines gegenwärtigen Aufenthaltsorts; auch bitte ich jeden Parteigenossen, mir zur Erlangung der Adresse meines Bruders behilflich zu sein. Derselbe wanderte auf dem Dampfer „Frisia“ aus und befindet sich jetzt vermutlich in Newyork. Kaiserslautern. Ph. Böbler, Alte Friedhofstraße „zu den drei Kronen“.

Der Steinweg Max Wein aus Neurode in Preussisch-Schlesien, zuletzt in Birciozova bei Turn-Severin in Rumänien in Arbeit, möge

seinem Vater Wilhelm Wein möglichst bald seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort mittheilen, damit ihm die verlangten nöthigen Papiere zugehändigt werden können. Alle Deutschen in Rumänien werden um gefällige Mitwirkung zur Ausfindigmachung des Aufenthaltsorts ersucht. Von dem Erfolg möge man an Unterzeichneten Anzeige erlassen. Anton Tilsch, Lohnweber, und Wilh. Wein in Neurode, Kirchstr. 119, Preussisch-Schlesien.

Luistung: B. Ehrst Salonik Ab. 16,00. Ardch Benzling Ab. 4,80. Schr. B. Nida Ab. 4,80. Ehrst R. Schönberg Schr. 18,70. Ral Tangermünde Ab. 1,60. Ern Heidenheim Schr. 6,00. Dasi Barmen Ab. 10,00. Strhar Hof Ab. 11,00. Kel Düsseldorf Ab. 9,20. Dbr hier Ab. 2,40. M Berlin Ann. 0,80. Lgs Hannover Ann. 3,20. Edl Leuchtern Schr. 5,45. Dhhb Hanau Schr. 5,00. Sprngr Kachen 18,50. Dbrt Cassel Ab. 19,02. St Mainz Ab. und Schr. 87,16. Anf Frankfurt Ab. 37,00. Rrv Vahr Schr. 0,43. Schman Reinbeel Schr. 0,65. Ungr Schwedt Schr. 1,10. Schndub Schma. Reinbeel Schr. 0,65. Ungr. Schwedt Schr. 1,10. Schndubh. Braunndorra Schr. 3,50. Grmm Kellheim Schr. 5,20. Rtz Gießen Schr. 1,00. Rrv Frankfurt Schr. 1,60. St Cassel Schr. 0,50. Rwl Barshim Schr. 1,20. Hgmr Blaubeuren Schr. 2,10. Hnz Konstanz Schr. 0,90.

### Fond für Gemahregelste.

S. S. in A. 10,40. Von S. F. Cosel 5,00.

**Erfurt.** An die Leser des „Vorwärts“! Unterzeichnetem fordert bei Beginn des neuen Quartals zu zahlreichem Abonnement auf, auch werden die Restanten aufgefordert ihren Verpflichtungen baldigt nachzukommen. Expedition der „Volkzeitung“.

**Hamburg.** Allgemeiner deutscher Töpferverein. Dienstag, den 2. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Häbner, gr. Rosenstraße 37.

**Geschlossene Mitglieder-Versammlung.** Tagesordnung: Beschlußfassung über den Antrag der Arbeitgeber in Betreff des Lohntarifs. G. Klaws.

**Hannover.** Den Parteigenossen und Freunden diene zur Nachricht, daß am ersten Ostertage in den Sälen des Hrn. Rarten das diesjährige

**Geburtstagsfest Ferdinand Lassalle's** stattfindet. Karten sind bei Rudolph, Mittelstraße Nr. 11 und in den Versammlungen zu haben. Das Fest-Comité.

**Hannover.** Den Parteigenossen und Freunden empfehle ich mein reichhaltiges Stofflager zu Frühjahrs- und Sommer-Anzügen. Für reelle Bedienung bürgt (S. 167) 1.20 G. Rudolph, Herrenkleidermacher, Mittelstraße 11.

### An die Partei- und Gewerkschaftsblätter.

Der Unterzeichnete richtet an die Verwaltungen obiger Blätter die Bitte, dem zu errichtenden „Arbeiterbildungs-Institut“ in Berlin vom 1. April ab je ein Exemplar ihrer Zeitungen gegen Erkattung der Postbestellgebühren überweisen zu wollen. Berlin, den 28. März 1878.

Fr. Milke.

### Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf

### Die Fackel.

Volk's-Organ für Leipzig und Umgegend.

Dieses seit dem 1. Januar v. J. wöchentlich dreimal erscheinende Blatt vertritt auf Grund des sozialistischen Programms die Interessen des arbeitenden Volkes nach jeder Richtung. Es enthält in jeder Nummer außer einem Leitartikel eine politische Uebersicht, die wichtigsten Lokalnachrichten, Theaterrecensionen, Correspondenzen aus der Umgegend, Berichte über die Gemeinderathssitzungen, die Ständesamtsnachrichten, den Eisenbahnfahrplan u.; ebenso ist im Heften für gute Unterhaltungslektüre gesorgt. — Inserate, welche bei dem großen Leserkreis des Blattes zu ausgezeichneter Wirkung sind, werden pro Zeile nur mit 10 Pf. berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Abonnements auf unser Blatt zum Preise von 1 M. 50 Pf. pro Quartal, 60 Pf. pro Monat, entgegen. — Zu zahlreichem Abonnement, sowie zur Einfindung von Interaten laden wir

Redaktion und Expedition der „Fackel“, Leipzig, Kl. Fleischergasse 16.

### Einladung zum Abonnement

auf das in Gotha erscheinende

### Menschenhum

Sonntagsblatt für Freidenker

Herausgegeben von Dr. August Specht.

Durch tüchtige geistige Kräfte unterstützt, hat sich das „Menschenhum“ die Aufgabe gestellt, seine Leser mit den Resultaten der freien Forschung in Natur und Geschichte vertraut zu machen, die mit der Vernunft und Wissenschaft im Widerspruch stehenden religiösen Dogmen zu bekämpfen und die Weltanschauung des freien Menschenhum zu vertreten. Von der Uebersetzung durchdrungen, daß die Menschheit nur durch eine positiv wissenschaftliche Bildung aus den Banden veralteter religiöser Sagen befreit werden kann, wird das „Menschenhum“ vornehmlich denjenigen Theil der Wissenschaft cultiviren, der sich mit der Entstehung der Dinge beschäftigt und daher Originalarbeit über die Beschaffenheit und Entwicklung der Weltkörper, des Tierreichs und Pflanzenreichs, des Menschen und seiner Kultur u. u. bringen. Außerdem bringt jede Nummer des Blattes eine Wochenübersicht der wichtigsten Vorkommnisse auf kirchlichem und freireligiösem Gebiete, Besprechungen freikünftiger Bücher u. u., so daß sich die Leser über alle Erscheinungen des geistigen Lebens genähert orientiren können. [13 Man abonniert auf das in Gotha erscheinende „Menschenhum“ bei allen Postanstalten und in allen Buchhandlungen zu dem vierteljährigen Preise von nur 75 Pfennigen.]

Gotha. Stollberg'sche Verlagsbuchhandlung.

### Urtheil des Strafgerichts

in Anklagesachen wider John Herrn. Warbs, C. G. A. Dreyer, G. Wende und F. Wende, in Firma: V. Wende Söhne, Ankläger wider J. G. Brandt, Angeklagten, wegen Injurien.

Hamburg, den 26. Juni 1877.

Das Strafgericht erachtet durch die vor demselben stattgehabte Beweisaufnahme als thatsächlich festgestellt und erwiesen, was folgt: Der hier anklagte Angeklagte ist der Verfasser des in der am 3. Dezember 1876 ausgegebenen Nr. 28 der zu Leipzig erscheinenden Zeitung „Vorwärts“, Centralorgan der Sozialdemokratie Deutschlands, enthaltenen Artikels unter der Ueberschrift „Zur Blinsoffrage und unterzeichnet J. G. Brandt, Schiffszimmerer“, und ist dieser Artikel mit Wissen und Willen des Angeklagten veröffentlicht worden.

Der Angeklagte will in diesem Artikel die Nothwendigkeit der Einrichtung eines Schiffbau-Polizeigesetzes nachweisen und äußert, daß bezüglich jedes in See gehenden Schiffes festgesetzt werden müsse, daß es seetüchtig sei, sowie, daß in jeder Hinsicht eine Kontrolle durch Beamte empfehlenswerth erscheine. Der Angeklagte führt dann fort, daß die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes nicht bestritten werden könne und daß er zu weiterer Begründung seiner Ansicht einige schlagende Beispiele beibringen wolle.

Der Angeklagte erzählt nun, daß ein im Jahre 1876 von dem Mitankläger, dem hiesigen Schiffsbauer Dreyer, neuerbauter Dreimast-Schooner „Durango“ sich, während er leer im hiesigen Hafen lag, dertartig begeben habe, daß der Metallbeschlag sich vorn und hinten in Falten geöffnet habe und daß dies die Folge zu schwacher Verbindung gewesen sei. Ein erst im Jahre 1873 von dem Mitkläger, dem hiesigen Schiffsbauer Warbs, neuerbautes Boßschiff „Casar Godetro“ habe an demselben Uebel gelitten und in Folge der außerordentlich starken Bewegung im Schiffe eine Menge des erst vor einem Jahre hergestellten Metallbeschlags verloren. Weiter erzählt der Angeklagte, daß die Mitkläger, die hiesigen Schiffsbauer G. Wende und F. Wende, in Firma V. Wende Söhne, die Bark „Johann Reinisch“, welche im vorigen Jahre in deren Trockendock gestanden habe, um nachgesehen zu werden, obgleich das Schiff leer war, daselbe nur sehr oberflächlich hätten kalifornern lassen. Ein anderes Schiff, die alte Hamburger Bark „Helene“, die man am richtigsten „Sargschiff“ benennen würde, habe etwa um dieselbe Zeit im Wende'schen Trockendock gestanden, es seien eine Masse metallene Bolzen led gewesen, es seien auch ziemlich viele derselben herausgenommen, die meisten aber immerhin sitzen geblieben. Das Schiff sei aufgehauen, um die Einhälzer zu sehen; es habe sich nun gezeigt, daß das Schiff vorn verrottet war, doch sei dann das Loch auf Anordnung des Inspektors Rölller so schnell wie möglich wieder zugemacht worden.

In den von Angeklagten mit Bezug auf die von den Mitanklägern Dreyer und Warbs erbotenen Schiffe aufgestellten Behauptungen, deren Wahrheit durch die Beweisaufnahme nicht erwiesen worden ist, liegt der Vorwurf, daß die Ankläger bei von ihnen geleiteten Schiffsbauten zu schwache Constructions gewählt, mithin Regeln der Schiffsbauten außer Acht gelassen und dadurch die Seetüchtigkeit der erbotenen Schiffe gefährdet hätten. Dieser Vorwurf ist geeignet, die Ankläger, welche Schiffsbauer von Beruf sind, in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen; der Vorwurf erscheint jedoch weder geeignet, die Ankläger verächtlich zu machen, noch deren Credit zu gefährden.

In den von dem Angeklagten mit Bezug auf die Mitankläger G. und F. Wende behaupteten Thatsachen, deren Wahrheit durch die Beweisaufnahme nicht erwiesen worden ist, liegt der Vorwurf, daß die Ankläger bei zwei Schiffen, deren Reparatur ihnen von den Rhedern der Schiffe übertragen worden war, die Reparaturen ihrer Pflicht zuwider nur ungenügend hätten beschaffen lassen und daß sie damit die Seetüchtigkeit der Schiffe gefährdet hätten. Dieser Vorwurf ist geeignet, die Ankläger, welche Schiffsbauer von Beruf sind, in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und sie verächtlich zu machen; der Vorwurf erscheint jedoch nicht geeignet, den Credit der Ankläger zu gefährden.

Bezüglich aller von dem Angeklagten über die vier Ankläger behaupteten unwahren Thatsachen gilt nicht als erwiesen, in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und sie verächtlich zu machen; der Angeklagte dieselben wider besseres Wissen behauptet und verbreitet hat. Es ist endlich noch hervorzuheben, daß durch die Beweisaufnahme festgestellt worden, daß der inzwischen verstorbene „Inspektor Rölller“, dessen der Angeklagte in dem Artikel erwähnt, nicht — wie dies für jeden in die Verhältnisse nicht Eingeweihten nach der ganzen Fassung des betreffenden Satzes geschlossen werden muß — eine im Geschäfte der Mitankläger G. und F. Wende angestellte Person; sondern daß derselbe im Geschäfte der Rhederei des Schiffes „Helene“ angestellt, mithin von dem Willen und den Anordnungen von V. Wende Söhne völlig unabhängig war.

Nach dem festgestellten Thatsachenstande ist der Angeklagte schuldig, in dem von ihm verfaßten, in der Nr. 28 des vorjährigen Jahrganges der Zeitung „Vorwärts“ mit seiner Zustimmung veröffentlichten, der Anlage zu Grunde gelegten Artikel in Beziehung auf die Ankläger Dreyer, Warbs, G. und F. Wende nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet und verbreitet zu haben, welche geeignet sind, dieselben in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und welche bezüglich der beiden zuletzt genannten Ankläger überdies auch geeignet sind, dieselben verächtlich zu machen. Der Angeklagte ist demnach der nach § 186 des Strafgesetzbuches und zwar nach Maßgabe des Schlussatzes dieses § der strafbaren Beleidigung der Ankläger schuldig.

Wenn der Angeklagte behauptet und durch seinen Verteidiger auszuführen versucht hat, daß im Hinblick auf die Bestimmungen des § 193 des Strafgesetzbuches von einer Befreiung überall keine Rede sein könne, so ist dem nicht beizutreten.

Es bedarf keiner Ausführung, daß der Angeklagte, so loblich vielleicht immerhin sein Streben sein möchte, für die Schöpfung eines Schiffbaupolizeigesetzes zu agitiren, doch bei seiner bezüglichen journalistischen Thätigkeit die für die Ankläger belegenden Beziehungen nicht zur Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen gemacht hat. Aber auch das Argument, daß es sich in dem incriminirten Zeitungsaussatz lediglich um tadelnde Urtheile über gewerbliche Leistungen handle und deshalb Straffreiheit eintreten müsse, ist nicht zureichend. Inwieweit diese Gesichtspunkte schon auf die den Mitanklägern G. und F. Wende gemachten Vorwürfe keine Anwendung finden, da von diesen behauptet wird, daß sie bei ihnen aufgetragenen Reparaturen von Schiffen pflichtwidrig gehandelt hätten. Sodann aber geht das Vorhandensein einer Beleidigung aller 4 Ankläger aus den Umständen hervor, unter welchen dieselbe geschah, namentlich aus dem ganzen Zusammenhang, in welchem der Angeklagte die ehrenrührenden unwahren Thatsachen vorgebracht und daraus, daß derselbe ohne irgend einen für die von ihm verfochtene Sache relevanten Grund überall die Namen der Ankläger gemacht hat.

Der Verteidiger des Angeklagten hat bei Beginn der Hauptverhandlung auf Grund des Umstandes, daß der Mitankläger G. Wende trotz ordnungsmäßiger Vorladung nicht erschienen war, den Antrag gestellt, diesen Ankläger auf Grund § 243 der Strafprozeßordnung mit seiner Klage unter Zurückweisung in die Kosten abzuweisen, welcher Antrag dahin zu verstehen ist, daß der Angeklagte bezüglich der Anklage des Mitanklägers G. Wende seine kostenlose Freypruchung beantragen wolle. Da aber nach § 243 der Strafprozeßordnung das Gericht befugt ist, rücksichtlich des nicht erschienenen Anklägers eine Vertretung zuzulassen und da der Rechtsbestand aller 4 Ankläger, der Advokat Dr. Wändenberg, als Vertreter des nicht erschienenen Anklägers G. Wende bei der Verhandlung zugegen gewesen ist, auch ein Grund, das persönliche Erscheinen dieses Mitanklägers anzuordnen, nicht vorliegt, so wird — wie hiermit geschieht — der Antrag des Angeklagten als unbegründet zurückgewiesen.

In der Sache erkennt das Strafgericht für Recht: daß der Angeklagte, Schiffszimmerer J. G. Brandt hier selbst, wegen Beleidigung der Ankläger Schiffsbauer C. G. A. Dreyer, J. G. Warbs, G. Wende und F. Wende, letztere Beiden in Firma V. Wende Söhne hier selbst, auf Grund der §§ 186 und 194 des Strafgesetzbuches und § 272 der Strafprozeßordnung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen und zur Bezahlung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen mit Festsetzung der Gerichtskosten auf 9 M. 60 Pf. Den Anklägern wird auf Grund § 200 des Strafgesetzbuches die Befugniß zugesprochen, die Beurtheilung des Angeklagten durch einmaligen Abdruck dieses Urtheils in der Zeitschrift „Vorwärts“ innerhalb der nächsten 4 Wochen nach Rechtskraft dieses Erkenntnisses auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen; auch ist den Anklägern auf Kosten des Angeklagten eine Ausfertigung dieses Urtheils nach Rechtskraft desselben zu erteilen.

S. R. 28.

Für richtige Abchrift:  
Dr. Th. Schrader, Aktuar.

An  
J. G. Warbs, C. G. A. Dreyer, G. Wende und

F. Wende, in Firma V. Wende Söhne  
gr. Wdr.: Herrn Dr. R. Wändenberg.  
Ins. den 27. Juni 1877.

Gieseke, Gerichtsbote.

Durch Erkenntniß des Hamburgischen Obergerichts vom 31. August 1877 ist die strafgerichtliche Entscheidung vom 26. Juni 1877 im Uebrigen lediglich bestätigt, die Strafe jedoch auf 14 Tage herabgesetzt worden. (H. 03765)

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Heßig in Kiednitz-Leipzig.  
Redaktion und Expedition Heberstraße 12, II in Leipzig.  
Druck und Verlag der Genossenschaftsdruckerei in Leipzig.